NACHRICHTEN
Österreich

Dein Recht, Deine Stimme: Jetzt für wichtige Volksbegehren unterschreiben!

Ab 31. März 2025 können Österreicher für drei Volksbegehren unterschreiben. Informieren Sie sich jetzt über die Themen und Fristen!

Wien, Österreich - In Österreich beginnt am Montag, dem 31. März 2025, die Eintragungswoche für drei bedeutende Volksbegehren, die bis zum 7. April 2025 laufen. Diese Volksbegehren sind in der öffentlichen Diskussion stark präsent und werfen zentrale Fragen zu Steuern, Gebühren und der Rolle des öffentlichen Rundfunks auf. Laut **5min.at** ist das erste Volksbegehren „Autovolksbegehren: Kosten runter!“, das Maßnahmen zur Senkung der Steuern, einen Reparaturbonus sowie faire Parkraumregelungen für Autofahrer fordert.

Das zweite Volksbegehren trägt den Titel „ORF-Haushaltsabgabe NEIN“ und zielt auf die Abschaffung der ORF-Haushaltsabgabe ab, die unter den Bürgern als unsachlich und unfair wahrgenommen wird. Das dritte Volksbegehren, „Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung!“, fordert eine Reform des Volksbegehrengesetzes, um private Bereicherung auf Kosten der Steuerzahler zu verhindern.

Teilnahme und Unterstützung der Volksbegehren

Die Unterstützung der Volksbegehren ist sowohl online als auch direkt in den Gemeinden möglich. Online-Unterschriften können bis zum 7. April 2025 um 20 Uhr geleistet werden, wobei die Bewohner, die sich in die Wählerevidenz einer österreichischen

Gemeinde eingetragen haben und mindestens 16 Jahre alt sind, an der Abstimmung teilnehmen können. Damit erfüllen über 6,3 Millionen Österreicher die Anforderungen zur Unterschrift, berichtet **presse.wien.gv.at**. Zudem ist es wichtig, dass Personen, die bereits für ein Volksbegehren unterschrieben haben, dies nicht erneut tun können.

Für die Abgabe der Unterschrift ist zudem ein Identitätsnachweis erforderlich, dieser kann durch Reisepass, Personalausweis, Führerschein oder Studierendenausweis erbracht werden. Die Eintragungslokale in Wien haben während der Eintragungswoche von Montag bis Freitag zu regulären Öffnungszeiten und zusätzlich am Montag, dem 7. April, von 8 bis 19 Uhr geöffnet.

Volksbegehren und direkte Demokratie

Volksbegehren sind ein wesentlicher Bestandteil der direkten Demokratie in Österreich. Um ein Volksbegehren zu initiieren, sind mindestens 8.401 Unterschriften notwendig. Geht es um die Umsetzbarkeit von Volksabstimmungen, so müssen bei einer Beteiligung von 100.000 Stimmen diese im Nationalrat behandelt werden. Diese Prozesse sind klar reglementiert, aber laut **kommunal.at** erfolgt die Auslösung durch das Parlament, während Volksbefragungen und Volksabstimmungen durch den Bundespräsidenten angeordnet werden.

Die Diskussion um direkte Demokratie zeigt, dass nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch in den Gemeinden ein großes Interesse an Mitbestimmung besteht. Die Regelungen variieren stark und können abhängig von den Bundesländern spezielle Anforderungen mit sich bringen. So muss beispielsweise in Oberösterreich zwei Prozent der Bevölkerung unterstützen, während in Burgenland und Vorarlberg die Möglichkeit besteht, Abstimmungen zu verlangen.

Diese bevorstehenden Volksbegehren sind nicht nur für die Unterzeichner von Bedeutung, sondern stellen auch einen

wichtigen Ausdruck der Meinungsbildung in der Gesellschaft dar. Die aktive Teilnahme an solchen Initiativen zeigt, wie Bürger die Chance ergreifen, ihre Stimme in entscheidenden Fragen der öffentlichen Politik zu erheben.

Details	
Vorfall	Volksbegehren
Ort	Wien, Österreich
Quellen	• **www.5min.at** • **presse.wien.gv.at** • **kommunal.at**

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at